

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bernstorf

vom 26.10.2020

Top 6 Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bernstorf

Sachverhalt:

Nach § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu gehört es insbesondere, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist laut § 1 Abs. 5 BrSchG die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient. Damit verfügt die Gemeinde über eine fachlich fundierte Basis, von der sie für ihre weiteren Überlegungen zum abwehrenden Brandschutz ausgehen kann.

Jede Gemeindevertretung hat die erstellte Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen. Damit bindet sie die Gemeinde bezüglich der Umsetzung der möglicherweise noch offenen Punkte bei Aufstellung, Ausrüstung und Ausstattung der örtlichen Feuerwehren. Gleichzeitig erklärt die Gemeinde auch, dass die in der Brandschutzbedarfsplanung ausgewiesenen Grundsätze für das Gemeindegebiet ausreichend sind.

Die Schutzziele der Gemeinde Bernstorf wurden mit Beschluss vom 07.09.2020 festgelegt und durch das beauftragte Planungsbüro in die Fassung des Brandschutzbedarfsplanes von Oktober 2020 (siehe Anlage) eingearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt, den Plan in dieser Fassung zu bestätigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Bernstorf (Version Stand 10/2020).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	6

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0